liegt und Eichenholz wandern, und ist Preßen,
zinkisch eingerichtet, das Brennen Vorrichtung
und Ofen Einrichtung gut unterhalten
sind. Die beyden Darlehen,
die dieser Stamm schuldig ist, und
deren Zinsen abgetragen sind, und
Zahlen abzutragen.

§ 8.

Ein gemeines und in dem Rechte der
meisten übrigen Stämme ist
der Verein Vorhanden, wenn
von Stamm 2 Stimmen, 50 bis
60 Hand gegen 1 Hand stellt, und
6 bis 8 Zoll Mehrstimmen besitzt.
Seine Aufnahmsbedingungen sind
Recht und Verein und Stellung
mit 1 Hand Pferd vorzuschießen
nebst den Stand Einlage
wenden 1 Hand Pferd Stein sey
seine eingeschrieben ist.

Diese jährlich beyzubringenden beyden
Pferden, nebst den Zugehörungen
Pferd Wagen und der Pferd

SLUB
Wir führen Wissen.
UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK
FREIBERG